

Jaffé 5951. 5952. 5959 und 5960, und wenn Jaffé annahm, dass der letzte Brief des Registers 'apostolicae sedis' als Fragment zu 5962 gehörte, so findet dies in der Handschrift keine Stütze; grade bei diesem fehlt das 'et cetera'.

Ein Zweck, der mit dem Excerpt dieser Sammlung aus dem grossen Register beabsichtigt war, lässt sich schwer erkennen. Es ist mir keine Frage, dass cod. Casin. 159 ein Theil einer vollständigen Abschrift bildete oder wenigstens Abschrift eines solchen Fragments ist; vielleicht dass das Originalregister schon früh bis auf diese Bruchstücke verschleudert wurde. Es sind Briefe, bunt durcheinander, wie sie innerhalb eines kurzen Zeitraums aus der päpstlichen Canzlei hervorgingen; die ersten von ihnen mögen den beiden damaligen päpstlichen Legaten für Aquitanien und Gallien mitgegeben worden sein. Für den Monat Mai 1130 scheint mir sonach unsere Handschrift das eigentliche Register vollständig zu repräsentiren; die 3 letzten Briefe sind ihnen angehängt, ohne dass die dazwischenliegenden 4 Monate vertreten sind. Ferner fehlen die ersten 2½ Monate seines Pontificats. Wären die Nummern der Briefe erhalten, so könnten wir daraus erkennen, wie viel frühere Briefe vorausgegangen waren. Vielleicht war aber die Verstümmelung der Grund, die nun unnütz gewordenen Nummern fortzulassen.

So erklärt sich zunächst der Mangel jeder Ueberschrift. Andere Auffälligkeiten erklärt die Einrichtung der Registerbücher, die nach Beobachtungen, die zum Theil an den übrigen päpstlichen Registern angestellt sind, folgende practische Einrichtung hatten.

Es lag der Curie bei ihren Correspondenzcopialbüchern daran, vor Zeiten geschriebene Briefe leicht auffinden und bei den einzelnen Briefen auch das Datum ihrer Eintragung nöthigenfalls eruiren zu können. Deswegen wurde zunächst die Correspondenz der einzelnen Pontificatsjahre abgesondert; je ein Jahr bildete ein Buch. Es wurde sodann auf die einzelnen Seiten der Bücher die Datirung oben am Rande übergeschrieben; ein Datum, welches mehr allgemeiner Natur, nur den Monat angegeben hat. Das war jedenfalls das Eintragedatum und nur dieses ist z. B. bei der grossen Masse der Briefe Gregors I. erhalten: es wurde bei Abschriften aus dem Register natürlich nicht dem Schlusse des Briefes beigefügt, sondern an dessen Anfang gestellt. Dies Eintragedatum hinderte freilich nicht, dass den Briefen auch noch specielle Tagesdaten beigefügt wurden; aber es machte diese für viele Fälle ebenso überflüssig, wie die Eintheilung der Correspondenz in Bücher, die Zufügung der Pontificats- oder Incarnationsjahre. Nahm aber der Copist die Eintragedaten nicht mit in seine Abschrift hinüber, so überlieferte er uns ganz datenlose Briefe, wie mit solchen die Canzleiverwaltung der Curie sicher unzufrieden gewesen wäre.